

## Amtliche Publikation

Bereich Präsidiales  
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH  
Email info@rueti.ch  
Datum 24. September 2024  
Seite 1/1

### Protokoll über die Abstimmung der Politischen Gemeinde Rüti vom 22. September 2024

#### Genehmigung der Interkommunalen Vereinbarung (IKV) betreffend Änderung der Rechtsform der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland in eine Aktiengesell- schaft

Zahl der Stimmberechtigten .....	7'793
Eingegangene Stimmzettel (Stimmbeteiligung: 38.24 %).....	2'980
Leere Stimmzettel .....	81
Ungültige Stimmzettel .....	0
Gültige Stimmzettel .....	2'899
<b>Ja.....</b>	<b>1'982</b>
Nein .....	917

- **Die Vorlage wurde angenommen.**

Gegen diese Abstimmung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat  
Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **in-  
nert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b  
Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a  
und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefoch-  
tene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechts-  
sachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aus-  
sichtslos ist.

Rüti, 24. September 2024